

Kantonaltstich ZHSV G300 (KS-G300)

Reglement und Ausführungsbestimmungen nach SSV

Ausgabe 2017

Schiessdaten	Beginn: 15. März	Ende: 30. September
Altersstufen	U13 (10-12 Jahre), U15 (13-14 Jahre), U17 (15-16 Jahre), U19 (17-18 Jahre), U21 (19-20 Jahre), Elite (21-45 Jahre), Senioren (46-59 Jahre), Veteranen (60-69 Jahre), Seniorveteranen (ab 70 Jahre).	
	Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang.	
Sportgeräte	Kat. A: Sportgewehre, Freigewehre Kat. D: Sturmgewehr 57-03 Kat. E: Sturmgewehre 90, 57-02 und Karabiner	
Programm	Scheibe A10 Programm A 10 Schuss Einzel Programm B 10 Schuss Einzel	
Programm A Stellung	Freigewehr nicht liegend, Standardgewehr und Karabiner liegend frei, Sturmgewehre ab Zweibeinstütze Veteranen (V) und Seniorveteranen (SV) dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt und mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.	
Teilnahmekosten	Hauptdoppel Fr. 10.00, maximal 4 Nachdoppel zu je Fr. 5.00	
Auszeichnungen	Für ein und zwei Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 8.00 Für drei und vier Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 15.00 Für fünf Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 20.00 90 Punkte: Standardgewehr, Freigewehr 86 Punkte: Sturmgewehr 57-03 84 Punkte: Sturmgewehr 57-02, Sturmgewehr 90 und Karabiner Junioren U21 und Veteranen 2 Punkte tiefer Junioren U17 und Seniorveteranen 3 Punkte tiefer	
Programm B Stellung	Freigewehr, Standardgewehr, Sturmgewehre und Karabiner kniend	
Teilnahmekosten	Hauptdoppel Fr. 10.00, maximal 4 Nachdoppel zu je Fr. 5.00	
Auszeichnungen	Für ein und zwei Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 8.00 Für drei und vier Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 15.00 Für fünf Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 20.00 88 Punkte: Freigewehr 86 Punkte: Standardgewehr	

82 Punkte: Sturmgewehr 90, 57-03 und Karabiner
78 Punkte: Sturmgewehr 57-02
Junioren U21 und Veteranen 2 Punkte tiefer
Junioren U17 und Seniorveteranen 3 Punkte tiefer

Allgemeine Bestimmungen

Mitglieder von Vereinen des ZHSV mit gültiger Lizenz sind teilnahmeberechtigt. Pro Jahr darf der Schütze das Wettkampfprogramm A und B nur einmal schießen, wobei maximal 4 Nachdoppel gestattet sind. Die Munition ist in den Stichpreisen nicht enthalten. Der Schütze muss vor dem ersten Schuss bekanntgeben, dass er den Kantonalstich schießen will.

Es steht den Schützen frei, den Kantonalstich mit anderen Programmen zu kombinieren. Das Kombinieren ist aber nur mit einem gleichartigen Programm gestattet. Die Resultate sind gleichzeitig auf die entsprechenden Standblätter einzutragen.

Die Standblätter sind vollständig auszufüllen. Sie werden für die Auszeichnung nur anerkannt, wenn alle Angaben über Gewehrart, Unterschriften des Warners und des Schützen und das Datum eingetragen und vom Verein kontrolliert und visiert sind.

Der Anlass unterliegt den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie dem Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel Form 27.132d, gültig ab 01.01.2017.

Die Standblätter werden im Frühjahr allen Vereinen zugestellt, sofern alle Verpflichtungen des Vorjahres erfüllt sind. Neu- oder Nachbestellungen sind mit der Vereinsnummer und der Adresse des zuständigen Verantwortlichen, schriftlich an den Funktionär ZHSV zu richten.

Alle abgeschossenen, verschriebenen und leeren Standblätter sind, zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Kontroll- und Abrechnungsformular bis **spätestens 15. Oktober** dem Funktionär ZHSV einzusenden. Für fehlende Standblätter werden den Vereinen Fr. 10.00 pro Standblatt verrechnet. Verschriebene und nicht mehr brauchbare Standblätter werden den Vereinen mit Fr. 1.00 pro Stück in Rechnung gestellt. Dem Kontroll- und Abrechnungsformular muss eine Rangliste in der die erreichten Kranzkarten aufgeführt sind, beigelegt werden.

Auf Grund dieser Unterlagen erhält der Verein vom ZHSV die Kranzkarten, sowie eine detaillierte Abrechnung mit Einzahlungsschein. Der Erlös aus dem Kantonalstich kommt hälftig dem ZHSV und aufgeteilt aufgrund der Stützpunkttrainings den Bezirksschützenverbänden zugute.

Gültig ab 2017

Im Schiessstand anschlag

Abrechnungstermin

15. Oktober

Adresse Verantwortlicher Funktionär ZHSV

Albert Meier, Hofwiesen 4, 8627 Grüningen

Telefon P: 044 929 04 77; E-Mail: albert-meier-schoch@bluewin.ch

Zürich, 22. März 2017

Zürcher Schiesssportverband ZHSV

Abteilungsleiter
Breitensport

Funktionär
KS-G300

Paul Stutz

Albert Meier